EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Gleichstellungskommission

Hinweise zur Abrechnung von Mitteln aus dem Teaching Equality-Programm

Im Rahmen der TEA-Mittel der zentralen Gleichstellungsbeauftragten stehen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät jährlich Mittel zur Verfügung für Lehraufträge und Praxisvorträge zur Verfügung.

Sowohl für die Abrechnung von Lehraufträgen als auch für Praxisvorträge/ Gender-Studies Fachvorträgen gilt eine Frist von **drei Monaten nach Durchführung der Veranstaltung**. Abrechnungen, die nach dieser Frist eingehen, können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden!

1. Lehraufträge

Die **Lehraufträge** werden mit einem Stundensatz von 50,00 Euro/Unterrichtseinheit vergütet. Zudem stehen pro Lehrauftrag bis zu 580 Euro Reisekosten für max. 3 Anreisen bei Kompaktseminaren zur Verfügung.

Für die Abrechnung der Lehraufträge gelten folgende Regeln:

- Formloses Schreiben mit **Kostenaufstellung** und Bitte um Kostenerstattung
- Bewilligungsschreiben der Gleichstellungskommission
- Angabe zur Zahl der **Anmeldungen** für die Lehrveranstaltung sowie zur Zahl der **tatsächlichen Teilnehmer:innen** – jeweils differenziert nach Geschlecht
- Sofern in der Lehrveranstaltung eine Evaluation durchgeführt wurde, ist diese ebenfalls den Unterlagen beizufügen.
- Verwendung des **Abrechnungsformulars** (bei Lehrauftrag bzw. Reisekostenantrag) der Universität; hier bitte den o.g. Stundensatz von 50,00 Euro zugrunde legen.
- Für die Abrechnung von Reisekosten sind grundsätzlich die **Originalbelege** beizufügen. Bei Kompaktseminaren können max. 3 Anreisen bis zu max. 580 Euro erstattet werden.
- Bitte Angabe der **Bankverbindung** der/des Zahlungsempfänger:in nicht vergessen.
- Einreichung der **kompletten Abrechnungsunterlagen** im Original an:
 WiSo Dekanat, Bereich Finanzen, Nauklerstr. 47, 72074 Tübingen.

2. Praxisvorträge/Gender Studies-Fachvorträge

Förderformat	Maximaler Betrag (€)
Pro Praxisvortrag/Fachvortrag (für 1,5 Stunden Vortrag)	289
Zus. Reise- bzw. Übernachtungskosten (Reise- und Übernachtungskosten, die über 100€ hinausgehen, müssen von den Vortragenden übernommen werden, z.B. aus dem Honorar)	100
Teilnahme Podiumsdiskussion	100
Zus. Reise- bzw. Übernachtungskosten (erstattet wird in Höhe der Pauschale für den Auslagenersatz für Gastvorträge. Die Pauschale richtet sich nach der Entfernung des Wohnorts oder alternativ erfolgt die Abrechnung der Reisekosten nach Belegen auf der Grundlage einer Reisekostenabrechnung.)	

Für die Abrechnung der Praxisvorträge/Fachvorträge gelten folgende Regeln:

- Formloses Schreiben mit **Kostenaufstellung** (differenziert nach Honorar und Reisekosten) und Bitte um Kostenerstattung
- Bewilligungsschreiben der Gleichstellungskommission
- Angabe zur **Zahl Teilnehmer:innen** – jeweils differenziert nach Geschlecht
- Angabe zu **Name, Abschluss und aktuell ausgeübter Beruf der/des Vortragenden**
- **Veranstaltungsankündigung** (Bewerbungstext) bzw. kurze Zusammenfassung des Vortragsthemas
- Für die Abrechnung der Reisekosten sind grundsätzlich die **Originalbelege** beizufügen.
- Bitte Angabe der Bankverbindung der/des Zahlungsempfänger:in nicht vergessen
- Geburtsdatum (zwingend erforderlich)
- Einreichung der **kompletten Abrechnungsunterlagen im Original** bei WiSo Dekanat, Bereich Finanzen, Nauklerstr. 47, 72074 Tübingen

Für Rückfragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an das WiSo Dekanat, Bereich Finanzen:
Frau Judith Lousberg: finanzen@wiso.uni-tuebingen.de

Für allgemeine Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragten der WiSo Fakultät:
Dr. Karin Bürkert, Ludwig-Uhland-Institut für Empirische, Burgsteige 11,
und Dipl.-Päd. Anja Nold, Institut für Erziehungswissenschaften, Münzgasse 26, 72070 Tübingen.

Tübingen, Oktober 2026.